

Sie können auch gern zweckgebunden für bestimmte Aktionen oder Personen spenden. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus. Bitte achten Sie darauf, Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger anzugeben. Nur so können wir uns bei Ihnen bedanken und eine Spendenbescheinigung übersenden.

Unser Spendenkonto:

**Bundespolizei-Stiftung
Sparda Bank West eG
Konto-Nummer 683 680
BLZ 370 605 90**

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Ihre Ansprechpartner:

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes:
Sven Hüber

Stellv. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes:
Martin Schilff

Vorstandsmitglied, zugleich Geschäftsführer:
Berndt Baum
Tel.: +49 (0)561 9367-1691
E-Mail: Berndt.Baum@polizei.bund.de

Weitere Vorstandsmitglieder:
Sieglinde Haberland, Werner Wolter

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bundespolizei-Stiftung ist der jeweilige Leiter der Abteilung Bundespolizei im Bundesministerium des Innern.

Anschrift:
Bundespolizei-Stiftung
Alt Moabit 101 D
10559 Berlin,

Telefon: +49 (0)30 18681 2719
Telefax: +49 (0)30 39480359

Weitere Informationen auch im Internet unter
www.bundespolizei.de



Überreichen einer Spende des ehemaligen Oberpfarrers Blechschmidt aufgrund seines Ausscheidens

V.i.S.d.P.:
Berndt Baum, Bundespolizei-Stiftung
Alt Moabit 101 D
10559 Berlin



**Es gibt gute Gründe
für Ihre Unterstützung**

Das Risiko fährt bei jeder Streife mit!

Unser Polizeiberuf erfordert viel Verantwortung und birgt manches Risiko, auch für die körperliche Unversehrtheit oder gar das Leben. Wir setzen uns für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie für das Recht ein.

Bei jedem Einsatz fährt das Risiko mit. Da ist es gut zu wissen, dass wir im Fall der Fälle nicht alleine stehen. Im Ernstfall ist unbürokratische, praktische Hilfe erforderlich, die von offizieller Seite oftmals nicht gewährt wird:

Hilfe bei Gesundheitsschädigungen, bei Notlagen. Und wenn es ganz schlimm kommt, für die Hinterbliebenen.

Gleiches gilt auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizeiverwaltung.

In solchen Fällen hilft die **Bundespolizei-Stiftung** mit Geldbeträgen oder Sachleistungen.



Großzügige Spende der Absolventen des 61. Polizeikommissarlehrgangs

Der Vorstand der anerkannt gemeinnützigen Stiftung arbeitet ehrenamtlich. So kommt jeder gespendete Cent den in Not geratenen Beschäftigten der Bundespolizei oder deren Angehörigen zugute.



Spende der Kolleginnen und Kollegen am Grenzübergang "Goldene Bremm"

Wenn Helfer selbst Hilfe brauchen

Meist ist es der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass

- Lebenspartner nicht abgesichert sind, wenn ein Bundespolizist zu Tode kommt,
- Lebens- und Unfallversicherungen nicht zahlen, wenn jemand bei einem gefährlichen Auslandseinsatz Schaden erleidet,
- die Höhe der Waisenversorgung der Kinder von der Dauer der Dienstzeit abhängt,
- Hilfe nach schweren, auch zu Behinderung führenden Verletzungen benötigt wird.

Die Stiftung half auch schon, Hochwasserschäden von Bundespolizisten auszugleichen, die andere Menschen retteten, während ihr eigenes Haus in den Fluten versank.



Überreichen einer Spende von Angehörigen des Direktionsbereichs Bundespolizei See

Auch wenn der Bundesinnenminister mit seiner Schirmherrschaft das Anliegen der Stiftung unterstützt:

Dem Staat stehen nur äußerst begrenzte Möglichkeiten für Hilfen zur Verfügung. Deshalb ist eine selbstlose Stiftung viel wirkungsvoller für die diejenigen, die als sonst stets verfügbare Helfer nun selbst einmal Hilfe brauchen oder deren Angehörige oder Hinterbliebene Unterstützung in schlimmer Zeit benötigen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende!

Die Stiftung ist mildtätig. Mit Bescheid vom 12.07.2007 hat das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/606/50890 die Förderungswürdigkeit der Bundespolizei-Stiftung anerkannt, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken dient.